EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
57. JAHRGANG • FR, 16. OKTOBER 2020 • NR. 42

NEUE BESTATTUNGSART: GÄRTNERGEPFLEGTES GRABFELD

In Emmingen ist das Grabfeld fertig, in Liptingen wird ein solches im November angelegt.

(Siehe auch „Bericht aus dem Gemeinderat“)

Letzter Aufruf - Holt euch das Weinfest 2020 nachhause

Leider hat uns dieses Jahr der Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung gemacht und das Weinfest kann in der gewohnten Form nicht stattfinden. Jedoch möchten wir der Gemeinde ein bisschen Weinfest Feeling nachhause bringen. Am Weinfest Wochenende bieten wir unsere beliebtesten Weinfestspeisen sowie eine Auswahl an badischen Weinen an, damit jeder sich ein Stück Weinfest nachhause holen kann. Am **Samstag den 17.10.** bieten wir unsere Schinken-Käse-Seelen und am **Sonntag den 18.10.** den beliebten Burgunderbraten, Kässpätzle sowie Spätzle mit Soße an. Dazu gibt es eine Auswahl unsere Badischen Weinspezialitäten, sei es für die **Weinprobe Zuhause** am Samstagabend oder zum Burgunderbraten am Sonntag.

Über unsere Homepage www.mv-liptingen.de können Sie sich den Flyer mit dem Bestellzettel herunterladen. Alle weiteren Informationen wie Sie die Bestellungen einreichen können, über die Abholung usw. finden Sie auf unserem Flyer. Für Mitbürger, die nicht mobil sind, bieten wir auch einen Lieferservice an. **Heute ist die letzte Bestellmöglichkeit**.

Als besonderes Schmankerl bieten wir am Sonntag noch etwas besonderes an. Die **Blaskapelle Schutzblech** wird ein **Live-Frühschoppen-Konzert** geben, welches wir über **YouTube live streamen** werden. Sie werden von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr aufspielen.

Den Link für den Live-Stream finden Sie auf www.blaskapelle-schutzblech.de.
Machen Sie mit bei unseren **Gewinnspiel**, postet Euer **Foto vom Weinfest Zuhause** und gewinnt ein Weinpaket.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

VIRTUELLER FRÜHSCHOPPEN

Am Sonntag, den 18. Oktober 2020 wagt sich die Blaskapelle Schutzblech zwischen 11:00 und 13:30 Uhr in die Welt des Internets und spielt für Sie einen virtuellen Frühschoppen. Unter normalen Umständen würden wir an diesem Tag gemeinsam mit unseren Musikkameraden vom Musikverein Liptingen einen gemütlichen Tag voller Blasmusik und gutem Essen und Trinken auf dem Liptinger Weinfest verbringen, das in diesem Jahr leider ausfallen muss.
Zum Ausgleich bietet der Musikverein Liptingen in diesem Jahr die kulinarischen Spezialitäten in einer »Weinfest-Zuhause«-Aktion an. Unterstützen Sie den Musikverein Liptingen und holen Sie sich passend zu unserem Frühschoppen einen leckeren Burgunderbraten und ein gutes Glas Wein nach Hause. Mehr Informationen zum »Weinfest-Zuhause« finden Sie auf der Homepage des Musikvereins Liptingen.
Der Link zum Live-Stream wird rechtzeitig auf unserer Homepage (www.blaskapelle-schutzblech.de) veröffentlicht.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer!
Ihre Blaskapelle Schutzblech e.V.

VERABSCHIEDUNG UND ERNENNUNG DER NEUEN MINIS

Am vergangenen Wochenende feierte die Pfarrgemeinde St. Silvester Emmingen im Rahmen des Sonntaggottesdienst die Aufnahme und Verabschiedung der neuen bzw. alten Minis. Aufgenommen wurden in diesem Jahr Sebastian Dudde, Neven Dangel, Moritz Buggle und Jannis Philipp. Leider musste die Pfarrgemeinde auch von vier langjährigen Ministranten Abschied nehmen. Die beiden Oberministranten Marius Weggler und Jan Heiß beenden ihren Dienst nach 11 Jahren. Beide werden der Pfarrgemeinde aber noch erhalten bleiben. Ebenso wurde als Gruppenleiter Denis Heiß nach 8 Jahren verabschiedet und Lewin Thanner für 4 Jahre. Alle erhielten zum Abschied eine Urkunde und einen Gutschein als Abschiedsgeschenk.
Zum Abschluss wurden noch die neuen Oberministranten und Gruppenleiter ernannt. Die neue Spitze der Ministranten bilden das Trio aus Dominik Baur, Silvana Weggler und Chiara Mannella. Jasmin Heller wurde zur neuen Gruppenleiterin ernannt. Sie erhielten alle drei die goldene bzw. Jasmin Heller die silberne Ministranten-Plakette.
Schlussendlich bedankte sich Pfarrer Billharz bei allen Ministranten und betonte, dass die Ministrantenarbeit ein wichtiger Dienst für die Pfarrgemeinde sei und die zahlreiche Schar der Kinder – und Jugendliche unverzichtbar sind.

Auf der Homepage der SEEGG finden Sie weitere Bilder vom Gottesdienst !

OUTDOOR KINDERARTIKELFLOHMARKT

Samstag, 17. Oktober 2020
13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Schulsportplatz Emmingen
Ecke Erich-Stärk-Straße / Scheffelstraße

Alle Informationen zur Tischvergabe, sowie eine eventuelle Absage bei schlechtem Wetter, veröffentlichen wir auf unseren Social Media Kanälen sowie auf unserer Homepage. Bitte informieren Sie sich hier:

- **Facebook-Seite**
  Förderverein für Kinder und Jugendliche in Emmingen-Liptingen e. V.
- **Instagram-Seite**
  foerderverein.el
- **Homepage**
  www.foerderverein-el.de

Folgende **Hygienemaßnahmen** sind von **JEDEM** Besucher einzuhalten:

- Auf dem Verkaufsplatz und in der Warteschlage besteht **Maskenpflicht.**
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** muss eingehalten werden.
- Ihre **Kontaktdaten** werden aufgenommen, diese werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.
- Die **Sanitäranlagen** bleiben geschlossen.

Hinweis: Es dürfen immer nur 50 Besucher auf das Gelände

Am 02.10.2020 fand die Jubilarehrung der Firma Bronner + Martin KG statt

Zu Beginn begrüßte Anton Bronner die geladenen Gäste und die Jubilare sehr herzlich. Er übergab dann das Wort an den Geschäftsführer Swen Leupold, der nach einem kurzen Überblick über die Situation des Betriebes, speziell während der Corona-Zeit, gleich zum wichtigsten Punkt des Abends kam - den Ehrungen.
Drei Mitarbeiter wurden für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit geehrt, Manuela Koplin, Markus Kupferschmid und Klaus Truckenbrod. Sie erhielten jeweils eine Urkunde von der Handwerkskammer Konstanz sowie eine Ehrenurkunde vom Land Baden-Württemberg für Ihre langjährige Betriebszugehörigkeit.
Swen Leupold stellte fest, dass die Treue zum Betrieb ihresgleichen sucht, denn für 25 Jahre wurden weitere vier Mitarbeiter/innen geehrt:
Manuela Dümmel, Nikolaus Forsch, Nikolai Krist und Vitali Saks – auch sie erhielten Urkunden der Handwerskammer Konstanz.
Bereits seit 10 Jahren sind Steffen Hipp und Ömer Kakac im Betrieb. Auch ihnen galt der Dank und die Anerkennung von Swen Leupold und Anton Bronner.
Nach den Ehrungen und der Übergabe der Urkunden und Geschenke durfte Swen Leupold zwei Urgesteine der Firma in den Ruhestand verabschieden - Manfred Braun nach 44 Jahren und Erwin Breinlinger nach 49 Jahren. Neben dem Dank und der Anerkennung für ihre geleistete Arbeit wurden auch noch kurze, witzige Anekdoten aus dem Arbeitsleben der beiden erzählt.
Anschließend ging es mit Abstand zum gemütlichen Teil mit leckerem Essen vom Landgasthof zur Sonne über.

Auf dem Bild von links nach rechts: Manuela Koplin, Manuela Dümmel, Markus Kupferschmid, Ömer Kakac, Vitali Saks, Nikolaus Forsch, Klaus Truckenbrod, Erwin Breinlinger, Manfred Braun, Anton Bronner, Steffen Hipp, Swen Leupold.

GLÜCKWÜNSCHE

Zur Goldenen Hochzeit am 17.10.

gratulieren wir den Eheleuten
Monika und Gerhard Flesch
Birkenweg 6
sehr herzlich.

Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute.

ABFALLTERMINE

Restmüll
Mittwoch, 21.10.

Windeltonne
Mittwoch, 21.10.

Grünschnitt
jeweils samstags
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Schrott- und Alteisensammlung

Die Feuerwehr Abt. Emmingen sammelt
am Samstag den, 17.10.2020 im Ortsteil Emmingen Schrott und Alteisen.
Stellen Sie bitte Ihr Alteisen bis spätestens 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.
Nicht mitgenommen werden:
Altautos, Reifen, Reifen auf Felgen, Computerschrott, Öfen mit Schamott, Geräte, die mit Öl / Fett oder dgl. gefüllt sind und keine Kühlgeräte

Die Feuerwehr Abt. Liptingen sammelt
am Samstag, den 24. Oktober 2020 im Ortsteil Liptingen Schrott und Alteisen.
Stellen Sie bitte Ihr Alteisen bis spätestens 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.
Nicht mitgenommen werden:
Altautos, Reifen, Reifen auf Felgen, Computerschrott, Öfen mit Schamott, Geräte, die mit Öl / Fett oder dgl. gefüllt sind und keine Kühlgeräte

AUS DEM RATHAUS

Allgemeinverfügung der Gemeinde Emmingen-Liptingen über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erlässt aufgrund von § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LvwVfG) für die Gemeinde Emmingen-Liptingen folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht.

2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen

3. Ausgenommen von den Regelungen in Ziffer 1 und Ziffer 2 sind private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
   a. in gerader Linie verwandt sind,
   b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
   c. dem eigenen Haushalt angehören,

   einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

4. Für den Fall, dass die Veranstaltung entgegen Ziffer 1 oder Ziffer 2 dennoch stattfindet, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Emmingen-Liptingen, den 13.10.2020

Joachim Löffler
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen eingesehen werden.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Tuttlingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Tuttlingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32

i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Tuttlingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 NR. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Tuttlingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner an mehreren Tagen überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht die Gemeinde Emmingen-Liptingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies insbesondere, weil Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt die Möglichkeit, Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Im Einzelfall kann aus wichtigem Grund eine Ausnahme von den verfügten Teilnehmerbeschränkungen erteilt werden.

Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, aller möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Veranstaltungen besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz auf über 35 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr

nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen als zuständige Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 Euro begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Emmingen-Liptingen, 13. Oktober 2020

Joachim Löffler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Engener Straße“ im Ortsteil Emmingen als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“ aufzustellen.

Das ca. 0,55 ha große Plangebiet befindet sich im südlichen Teil vom Ortsteil Emmingen und wird über die Engener Straße und die Hegaustraße erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan.

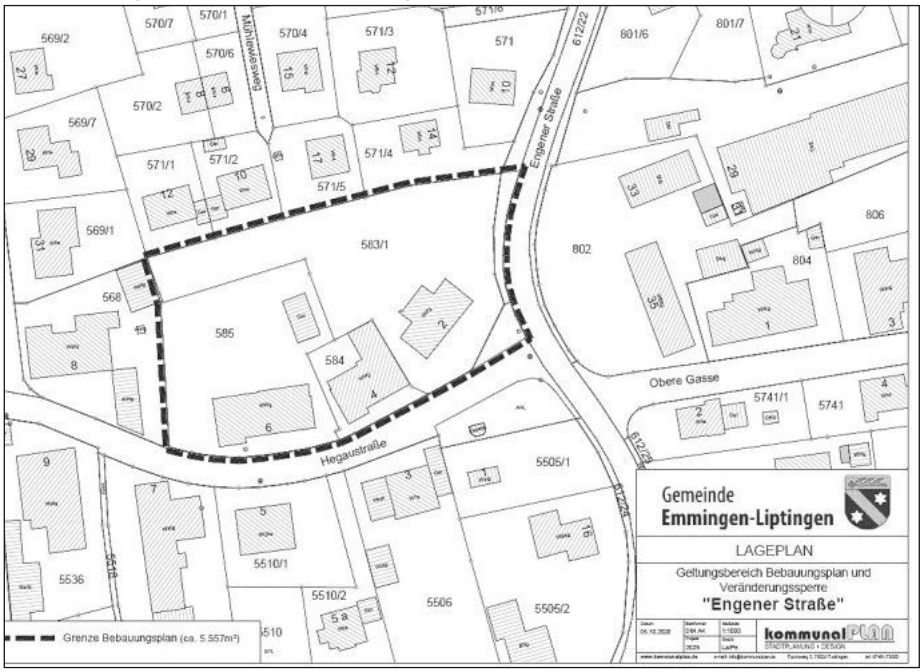

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geordneten baulichen Entwicklung und Erschließung für eine innerörtliche Wohnbebauung geschaffen werden.

Es erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt wird.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen.

Emmingen-Liptingen, den 16.10.2020

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Engener Straße“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung eine Veränderungssperre beschlossen.

Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Engener Straße“., Gemarkung Emmingen.
Auf Grund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§1
Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 12.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Engener Straße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Engener Straße“ im Ortsteil Emmingen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 06.10.2020 maßgebend. Er umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Engener Straße“. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

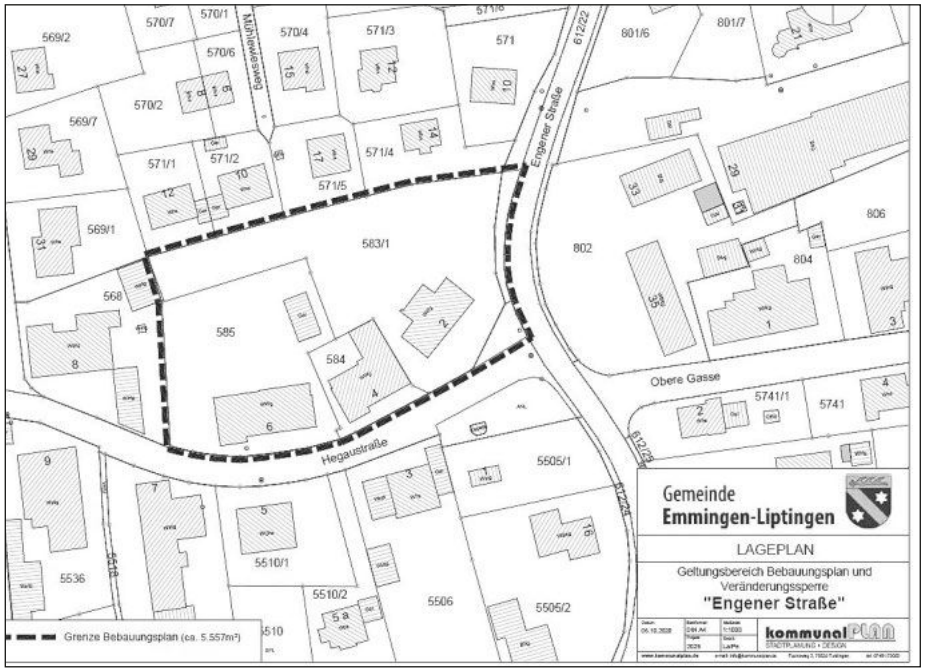

§3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht durchgeführt werden.
2. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§4
In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB).

§5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.
Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Zimmer: Bürgerbüro Nr. 11 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Emmingen-Liptingen, den 16.10.2020

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

Lageplan
„Briel 1. Änderung und Erweiterung“

(siehe Gemeinderatsbericht)

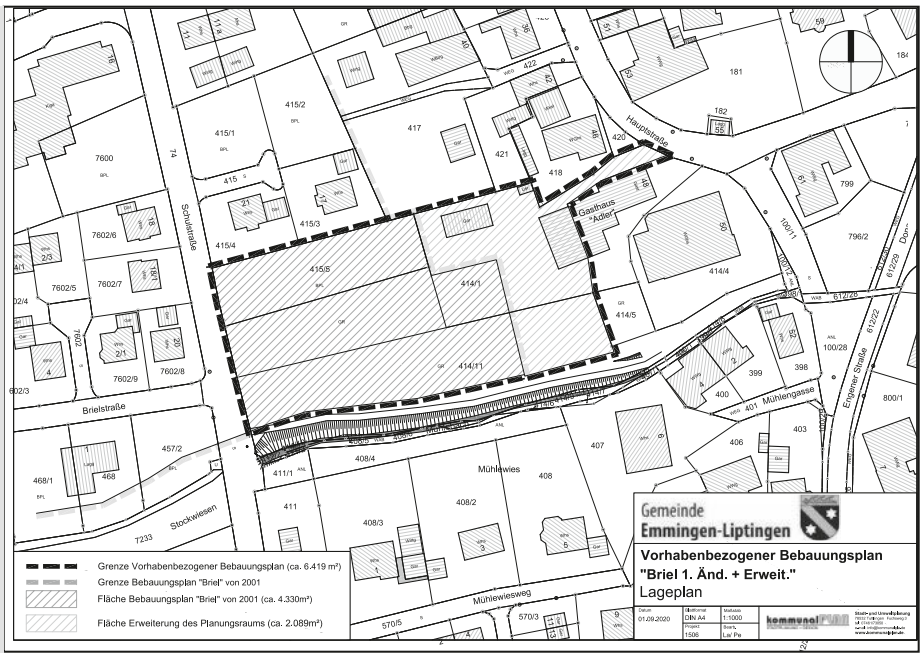

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Betonwerk Steinbruch Liptingen“:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des bisher in Tuttlingen angesiedelten Transportbetonwerks BUT der Betonunion Tuttlingen in das Areal des KWV Steinbruchs in Emmingen-Liptingen geschaffen werden.
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im gesetzlichen Regelverfahren. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen punktuell geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flst. Nr. 7368 der Gemarkung Liptingen mit einer Größe von ca. 0,12 ha (1.200 m²) und grenzt direkt an die bestehenden Betriebsflächen und die Gebäude des Schotterwerks im Bereich des Steinbruchgeländes an. Die Lage und Abgrenzung ergeben sich aus nachstehendem Planausschnitt.

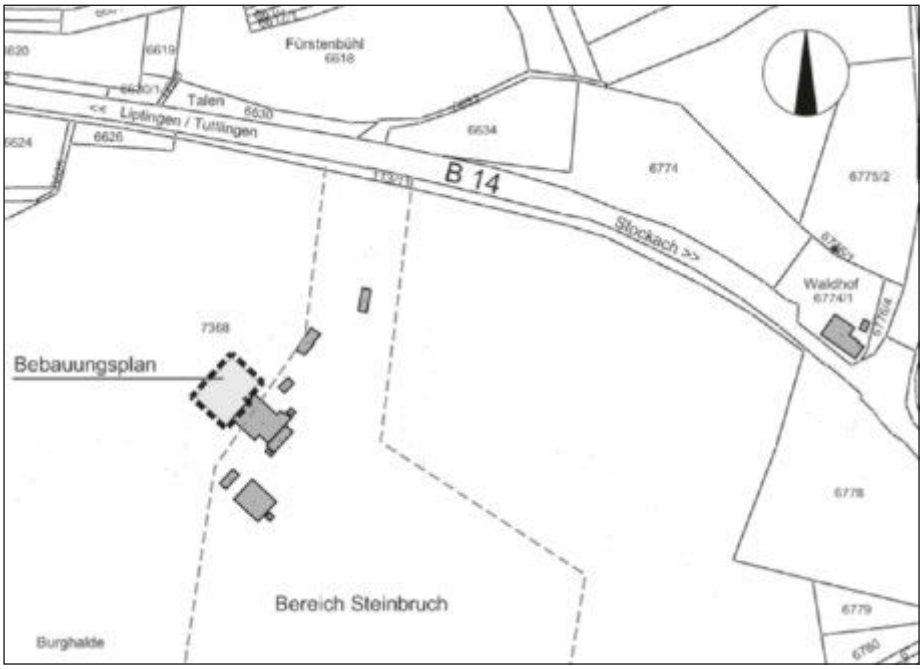

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.10.2020 und die weiteren nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 26.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020

im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand) und die allgemeinen Hygieneregeln. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung im Rathaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter **www.emmingen-liptingen.de → Downloads → Bauleitplanung** zur Einsicht bereit gestellt.
Neben den genannten Planungsunterlagen liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsicht aus:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 15.10.2020 mit Auswirkungsanalysen zu den Schutzgütern: Boden (Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Bebauung und Versiegelung); Wasser (Bewertung der Auswirkungen auf das Grundwasser, Hydrogeologie); Tiere und Pflanzen (Eingriff in einen Waldmeister Buchenwald); Klima und Luft (Staubentwicklung, Verlust klimatisch wirksamer Bereiche sowie Auswirkungen auf den Klimawandel); Landschaft (Auswirkungen auf das Landschaftsbild); Mensch (Freizeit und Erholungsfunktion, Belange des Immissionsschutzes); Kultur- und Sachgüter.
- Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 15.10.2020 mit Auswirkungsanalysen zu den europäischen Vogelarten und den streng geschützten anderen Arten (Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, insbesondere Vorkommen von Gelbbauchunke und Haselmaus). Darstellung der Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen.
- Antrag auf unbefristete Waldumwandlung.
- Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz.
- Schalltechnische Untersuchung mit Prognosen zur Lärmentwicklung des Vorhabens und den Einwirkungen auf schutzbedürftige Bereiche.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsicht aus:

- Landratsamt Tuttlingen vom 27.08.2020:
- Forstamt: Hinweise zur forstrechtlichen Ausgleichsregelung, erforderliche Waldumwandlung.
- Gewerbeaufsicht: Hinweis auf zusätzliche Lärmimmissionen.
- Naturschutzbehörde: Vorkommen der streng geschützten Gelbbauchunke, Betroffenheit WaldmeisterBuchenwald, Hinweise zur Eingriffs-/Kompensationsbilanz und den Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen.
- Wasserwirtschaftsamt: Hinweise zur umweltgerechten Entwässerung, zum Eingriff in das Schutzgut Boden, Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21 Raumordnung v. 23./27.07.2020: Alternativensituation, Belange der Forstwirtschaft (Waldinanspruchnahme), nahe gelegener Wildtierkorridor, Belange der Rohstoffsicherung.
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 23 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion v. 15.07.2020: Eingriff in WaldmeisterBuchenwald (Erholungswald der Stufe 2). Hinweise zum forstrechtlichen Ausgleich.
- RP Freiburg, Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe + Bergbau v. 06.08.2020: Geotechnische Informationen (Baugrund).
- Gemeinde Eigeltingen v. 22./29.07.2020, Stadt Stockach v. 01.09.2020: Verkehrliche Belange (Entwicklung des Schwerlastverkehrs).
- Landesnaturschutzverband BW u. weitere Naturschutzverbände v. 14.08.2020: Hinweis auf Vorkommen des Uhus und der Gelbbauchunke.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 14.10.2020

gez. Joachim Löffler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

FESTSTELLUNG des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01 bis 31.12) wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	4.079.350,14 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.880.971,51 €
	- das Umlaufvermögen	198.378,63 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	914.847,91 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.520,00 €
	- die Rückstellungen	18.800,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.143.182,23 €
1.2	Jahresgewinn	56.619,73 €
1.2.1	Summe der Erträge	622.663,05 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	566.043,32 €
2.	**Behandlung des Jahresgewinns**	
	Der Jahresgewinn in Höhe von wird verwendet	56.619,73 €
	a) zur Einstellung in die Rücklage mit	
	b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	
	c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	1.739,97 €
	d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	54.879,76 €
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**	0,00 €

Emmingen-Liptingen, 13. Oktober 2020
gez. Löffler, Bürgermeister

Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- in EUR -

		Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	13.972.854,89	3.454.293,81	17.427.148,70
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3.	Zwischensumme	13.972.854,89	3.454.293,81	17.427.148,70
4.	./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		194.400,00	194.400,00
5.	**bereinigte Soll-Einnahmen**	13.972.854,89	3.259.893,81	17.232.748,70
6.	Soll-Ausgaben	13.972.854,89	6.308.393,81	20.281.248,70
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	13.972.854,89	6.308.393,81	20.281.248,70
9.	./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0,00	3.048.500,00	3.048.500,00
10.	**bereinigte Soll-Ausgaben**	13.972.854,89	3.259.893,81	17.232.748,70
11.	Fehlbetrag (VmH Nr. 10 ./. Nr. 5		0,00	0,00
Nachrichtlich				
12.	Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	2.213.559,52		
13.	Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
14.	Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		288.233,91	
15.	Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		575.602,75	
16.	Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
17.	Soll-Einahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
18.	Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23 (1) Satz 2 GemHVO		0,00	

** Auflösung und Abgänge*

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 wird die Haushaltsrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht von **Montag, 19. Oktober 2020 bis einschließlich Dienstag, 27. Oktober 2020** auf dem Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Emmingen-Liptingen, den 13. Oktober 2020
gez. Löffler, Bürgermeister

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Wasser- und Abwassergebühren
– Abschlagszahlung für das 3. Quartal 2020

Haben Sie daran gedacht, dass am 20. Oktober die 3. Quartalsrate 2020 zur Zahlung fällig ist? Die Höhe des Abschlagsbetrags ist in der Wasserabrechnung vom 26.02.2020 angegeben. Nicht der Betrag der Schlussrechnung ist als Abschlag zu bezahlen, sondern der maschinell errechnete Abschlagsbetrag für das Jahr 2020!
Dieser Hinweis geht an diejenigen Wasserkunden, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

Sollten Sie irgendwelche Fragen haben, geben Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse gerne Auskunft (Tel. 9268-21 und –22).

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Bebauungsplan „Briel 1. Änderung und Erweiterung“

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat in der jüngsten Vergangenheit mit diesem Bebauungsplan befasst. Er umfasst im Wesentlichen die Flächen des „Adlergartens“ inklusive derzeit noch nicht bebauter Freiflächen, die nach dem Abbruch der Firma Leiber in der Schulstraße entstanden. Nachdem zunächst eine Investorengruppe aus Emmingen in die Planungen eintrat ist nun der Investor, die Firma hausbauhuber aus Bodman aktiv geworden und hat auf der Grundlage der alten Planung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die Firma KommunalPlan aus Tuttlingen entwickeln lassen. Architektonischer Hintergrund wird durch Architekt Markus Wehinger aus Radolfzell geliefert. Die künftige Nutzung hat sich in mehreren Schritten immer mehr herauskristallisiert und verfeinert. Zuletzt ist auch eine Teilfläche des jetzigen Gasthaus Adler, wo das

Nebenzimmer abgebrochen werden soll, hinzugekommen. Der Geschäftsführer der Firma hausbauhuber, Herr Klaus Gohl, informierte den Gemeinderat ausführlich über das Vorhaben. Insgesamt sollen sechs Mehrfamilienhäuser und fünf Einfamilienhäuser entstehen. In den Mehrfamilienhäusern sollen insgesamt 42 Wohnungen entstehen. Für diese Wohnungen sollen 44 Tiefgaragenstellplätze und 19 Außenstellplätze geschaffen werden. Zudem werden rund 80 Fahrradstellplätze eingerichtet.
Als Problem stellte sich unlängst die Anlegung eines Begleitweges am Mühlebach dar. Das Landratsamt hatte darauf verwiesen, dass ein Uferweg am Mühlebach nur außerhalb eines Gewässerrandstreifens von 5 Metern gebaut werden kann. Dem zufolge muss die vorlegende Planung nochmals etwas modifiziert werden, aber das Landratsamt hat ansonsten der Anlegung dieses Begleitweges, der vom Gemeinderat immer beschlossen worden war, zugestimmt.
Geschäftsführer Gohl ging auf einige wesentliche Punkte ein, die im Zuge der Planung berücksichtigt werden müssen. Zum einen muss natürlich die private Erschließungsstraße eine Qualität aufweisen, die den kommunalen Baustandards für Straßen entspricht. Da das Gelände von der Schulstraße bis zum Gasthaus Adler ein Gefälle von 4 Metern aufweist, dies aber in den Tiefgaragen nicht übernommen werden kann, wird die Tiefgarage in Richtung Adler deutlich aus dem Erdreich herausragen. Verschiedene Punkte werden in einem Durchführungsvertrag, der zwischen der Gemeinde Emmingen-Liptingen und dem Investor abgeschlossen wird, thematisiert. hausbauhuber hat angekündigt einen öffentlichen Spielplatz anzulegen und auch die Unterhaltung durch die Firma zu gewährleisten. Neben solarer Energiegewinnung wird das Heizsystem momentan mit Holzpellets geplant. Auf Nachfrage, warum dies nicht mit der vorhandenen Nahwärme in Emmingen geschehe, wurde mitgeteilt, dass mit der Firma Solarcomplex noch entsprechende Gespräche geführt werden. Auch die Thematik des Hochwasserschutzes wurde angesprochen, denn gerade in diesem Bereich war vor sechs Jahren eine starke Überschwemmung verzeichnet worden, der allerdings zwischenzeitlich durch die Aufdimensionierung der Straßendurchlässe zumindest auf einen HQ 100 mit Klimazuschlag deutlich verbessert wurde. Die Dächer der zu erstellenden Gebäude sollen so gut wie möglich eine Begrünung erhalten.
In der abschließenden Aussprache wurde im Wesentlichen die Planung gelobt, während nochmals darum gebeten wurde, hinsichtlich der Heizungsart in Gespräche mit Solarcomplex einzutreten. Vom Gemeinderat wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass nun die Anlegung des Uferbegleitweges möglich sein wird. Die Trasse für diesen Weg beträgt 2,5 Meter, wobei nach Abzug der beidseitigen Bankette ca. 2 Meter befestigte Fläche verbleiben. Diese Breite wird auch benötigt, um durch den Bauhof entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen am Bach selbst wie auch an der Bepflanzung vornehmen zu können.

Einstimmig erfolgten nachstehende Beschlüsse:

1. Das Plangebiet wird gem. beiliegendem Lageplan vom 01.09.2020 nach Osten erweitert (ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Briel 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 24.09.2020.wird einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt, einschließlich mit den in der Sitzung vorgestellten Änderungen zum Uferweg.

- Die vorliegende Bebauungsplan-Grenze entspricht der Grenze des Gewässerrandstreifen (5 m) des Mühlebachs.
- Der Gewässerrandstreifen außerhalb des Plangebietes darf nicht bebaut werden. Dazu zählt auch die Anlage eines Uferweges (unabhängig der Befestigungsart).
- Der Bau eines Uferweges kann nur innerhalb des Plangebietes zugestimmt werden.

Daraus folgt, dass die vorliegende Entwurfsplanung so geändert werden muss, dass der geplante kommunale Uferweg noch innerhalb des Plangebietes an der Grenze der Bebauung liegt.
Die Planung wird entsprechend angepasst und in der Sitzung vorgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Umbau- und Sanierung Gasthaus Adler

Im Zuge der Bebauung Briel (Adlergarten) wird das Nebenzimmer des Gasthauses Adler abgebrochen und das Gasthaus insgesamt umgebaut und saniert. Dem Baugesuch stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die Investoren werden den Adler weiter betreiben, ein Pächterehepaar ist gefunden.

Bebauungsplan Engener Straße einschließlich Erlass einer Veränderungssperre

Bei der Beratung des Baugesuchs am 20.07.2020 hatte der Gemeinderat das Einvernehmen zu diesem Baugesuch nicht gegeben. Trotzdem war zwischenzeitlich durch das Landratsamt Tuttlingen die Baugenehmigung ergangen.
Da aus Sicht des Gemeinderates das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht nicht in diesen Bereich passt, wie auch die schwierige Verkehrssituation nicht berücksicht wurde, wurde das Einvernehmen nicht gegeben. Das Landratsamt Tuttlingen kam zur Einschätzung, das diese Versagung des Einvernehmens nicht rechtens sei und hat deshalb die Genehmigung ausgesprochen. Die einzige Möglichkeit für die Gemeinde, um die städtebauliche Einschätzung realisierbar zu machen, ist das Aufstellen eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre. Im Gemeinderat gab es zu diesem Vorschlag für und wider. Die große Mehrheit des Gemeinderates stimmte den Vorschlägen zu. Allerdings wurde auch kritisch angemerkt, dass man bei vergleichbaren Situationen dann künftig gehalten sei ebenso einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Dies jedoch, so der Bürgermeister, müsste dann von Fall zu Fall entschieden werden. Unklar war dabei, welche Kosten für die Planaufstellung und die Veränderungssperre entstehen. Dabei werden die betroffenen Anlieger einen Anteil der auflaufenden Kosten bezahlen. Auch dies war im Gemeinderat hinterfragt worden, zumal der Restbetrag letztendlich aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten sei.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat befasst.

1. Für den Bebauungsplan „Engener Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit an der Vorentwurfsplanung „Engener Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Engener Straße“ die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Bauplatzkosten Bäckerhägle III

Der Bauabschnitt III im Bäckerhägle wird derzeit erschlossen. Der Gemeinderat hat entsprechend der Vorlage der Verwaltung den Bauplatzpreis auf 121,00 EUR/m² festgelegt. Zudem werden die Bauplatzeigentümer, die im Zuge der Umlegung Bauplätze zugeteilt bekommen haben, angeboten bekommen, eine Ablösevereinbarung abzuschließen. Der Ablösebetrag wird dabei für Erschließungsbeitrag, Abwasserbeitrag, Wasserversorgungsbeitrag sowie der Kostenerstattungsbetrag Grünordnung auf 64,79 EUR/m² festgelegt.

Jahresrechnung 2019 sowie Jahresbericht und Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen„

Insgesamt kann die Gemeinde Emmingen-Liptingen mit dem Jahr 2019 sehr zufrieden sein. So konnte auch der Gesamtschuldenstand, da keine Kreditaufnahme notwendig war, von 3,92 auf 3,63 Mio. EUR reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung im ordentlichen Haushalt beträgt nun 769 EUR/Kopf.
Der Gemeinderat hat dann das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt festgestellt:
Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 13.972.854,89 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.259.893,81 EUR.

Auch mit der Jahresrechnung für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ war der Gemeinderat zufrieden. Die Bilanzsumme wurde vom Gemeinderat auf 4.079.350,14 EUR festgestellt, dabei entstand ein Jahresgewinn von 56.619,73 EUR. Dieser Gewinn resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung der Gemeinde an der Badenova, wodurch die entsprechenden Gewinnanteile und Verzinsungen rund 54.000 EUR vereinnahmt werden konnten.
Nach dem einstimmigen Beschluss der vorgelegten Unterlagen dankte Bürgermeister Löffler Kämmerer Tobias Thum für die gute Arbeit und die Vorlage der Jahresrechnung. In diesem Dank bezog er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an irgendeiner Stelle am Zusammenkommen des Berichtes beteiligt waren, ein.

Gärtnergepflegte Grabfelder

Durch die Firmen Hosch und Teufel wurde das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem Friedhof in Emmingen bereits angelegt und fertig gestellt (siehe Titelbild). In Liptingen werden die für das entsprechende Grabfeld notwendigen Arbeiten nach Allerheiligen beginnen. Bisher fand die Gestaltung sehr viel Gefallen.
Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung eine Vereinbarung mit der Württembergischen Friedhofsgärtner eG über diese gärtnergepflegten Grabfelder vorgelegt. Vom Grundsatz her wird mit dem Erwerb eines Grabes, wobei sowohl Urnen als auch Erdbestattungen möglich sind, das Grabnutzungsrecht erworben und im Vorfeld für die Dauer der Nutzung die Grabpflege bezahlt. Auch eine Stele ist im dann zu bezahlenden Preis enthalten. Damit diese gezahlten Gelder auch die ganze Laufzeit zur Verfügung stehen wird über die Vereinbarung geregelt, dass die gezahlten Gelder sicher verwahrt werden. Zudem wird geregelt, welche Kosten durch die Gemeinde Emmingen-Liptingen zu tragen sind, sollte eines oder mehrere Grabstellen nach 5 Jahren noch nicht belegt sein.
Der entsprechenden Vereinbarung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.
Ein weiterer Punkt galt dabei auch der Gebührenfestlegung. Da bisher noch keine entsprechende Passage in der Gebührensatzung enthalten ist, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Kostendeckungsgrad von ca. 25 % anzustreben, da dieser auch bei anderen Bestattungsarten teilweise nicht überschritten wird. Für ein gärtnergepflegtes Urnengrab wäre bei einer kostendeckenden Gebühr der Betrag von ca. 2.000 EUR zu veranschlagen. Bei einem gärtnergepflegten Erdgrab ca. 3.900 EUR. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat dann die entsprechende Satzungsänderung hinsichtlich dieser neuen Gebühren vornehmen.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen liegt in diesem Jahr leider deutlich unter den Erwartungen. War man im Haushaltsplan von ca. 3,3 Mio. EUR Einnahmen ausgegangen, so ist das derzeitige Veranlagungssoll um über 1,1 Mio. EUR geringer und liegt bei 2,163 Mio. EUR. Nachdem sich das Gesamtaufkommen kurzfristig etwas erholt hatte, musste man im September innerhalb weniger Tage einen Rückgang um rund 340.000 EUR verkraften.
Das Gewerbesteueraufkommen verteilt sich auf Emmingen mit 1.771.000 EUR und auf Liptingen mit 391.000 EUR.

Bekanntgaben

Bürgermeister Löffler erläuterte die aktuelle Corona-Entwicklung. Leider gab es in Emmingen-Liptingen in den letzten Tagen verschiedene positive Testungen. Letztendlich lag man bei 7 Corona-Infektionen. Auch eine Kindergartengruppe im Kindergarten St. Silvester in Emmingen war hiervon betroffen, weil ein Kind positiv war. Seitens des Gesundheitsamtes wurde die betroffene Gruppe dann am 12.10. für 5 Tage bis zum 16.10. geschlossen.
Bürgermeister Löffler kündigte an, dass mit dem Landrat und den Bürgermeistern des Landkreises eine Abstimmungsrunde stattfinden werde. (Bericht siehe an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes).

In der **Frageviertelstunde** hatte sich Wolfgang Mader zu Wort gemeldet und zu Bedenken gegeben, das in Emmingen-Liptingen zu wenige Bauplätze erschlossen und dem Verkauf zugeführt werden. Die Einschulungszahlen von Erstklässlern im Vergleich mit umliegenden Gemeinden seien sehr gering. Dies sei aus seiner Sicht damit zu begründen, dass zu wenige Bauplätze für junge Familien zur Verfügung stünden. Bürgermeister Löffler erwiderte, dass man bekanntlich derzeit in Emmingen, und hoffentlich ab dem nächsten Jahr in Liptingen weitere Bauplätze erschließt. Hinsichtlich der von Herrn Mader genannten Berechnung merkte er allerdings an, dass natürlich solche Einschulungszahlen unterschiedlichste Gründe haben können. Man müsste dazu sicherlich die Zahlen verschiedener Jahrgänge überprüfen, denn der jetzt eingeschulte Jahrgang ist sicherlich einer der kleineren.

AUS DEM TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Aus dem Technischen Ausschuss

Ersatz für die abgebaute Hangrutsche am Spielplatz Erlenweg

Auf Anregung von Gemeinderätin Jennifer Störk wurde von der Gemeindeverwaltung eine Umfrage durchgeführt, bei der alle Interessierten über die Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen abstimmen konnten. Erfreulicherweise haben 26 Bürger und Bürgerinnen mit abgestimmt. Ein ganz tolles Ergebnis.
Im Technischen Ausschuss war man sich einig, dass genügend Bäume vorhanden sind; vielmehr sollte von der Verwaltung überprüft werden, ob ein Sonnensegel aufgestellt werden könne und was Sonnensegel kosten.
Der Technische Ausschuss hat einstimmig beschlossen:

- Für die abgebaute Hangrutsche soll wieder eine neue Hangrutsche installiert werden.
- Eine Schaukel soll gegen eine Babyschaukel ausgetauscht werden.
- Im Haushaltplan 2021 sollen Kosten für ein Klettergerüst (ca. 2.000 EUR zuzüglich Aufstellen durch den Bauhof und die Kosten für den Fallschutz) eingestellt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Sandkastenbereich nicht ein Sonnensegel denkbar ist und welche Kosten dafür anfallen.

Stellungnahme zu privaten Baugesuchen:

1. Aufstellen eines Containergebäudes zur Büronutzung, Flst. Nr. 7368, An der B14, OT Liptingen und
2. Einbau einer Gaube mit Anbau Balkon und Carport, Flst. Nr. 5804, Obere Gasse 12, OT Emmingen

wird einstimmig zugestimmt.

Bezüglich des geplanten **Neubaus in Engener Straße, OT Emmingen** erklärt Bürgermeisterstellvertreter Richard Gnirß, dass ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten beim Landratsamt Tuttlingen stattgefunden habe. In der Gemeinderatssitzung am 12.10.2020 soll die Aufstellung des Bebauungsplanes Engener Straße einschließlich Veränderungssperre behandelt werden.

JUGENDARBEIT

Die Jugendlichen können wieder selbstständig in die Jugendhäuser.

Das Jugendbüro im Jugendhaus Emmingen (Hauptstraße 28/1) ist für euch geöffnet Montags und Donnerstags von 14 - 17 Uhr. Sowie immer; wenn das Schild OPEN leuchtet.

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde im Rathausbriefkasten eine Brille.

Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen“
- NEU: Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m., aber auch franz.Geflügel, Lamm und Wild.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst pausiert!

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis auf unbestimmte Zeit, **keine** betreute Einkaufsfahrt durch das Ehepaar Ilse und Manfred Schlosser statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

LANDKREIS

CORONA: Gemeinden und Landratsamt verständigen sich auf einheitliches Vorgehen für Einschränkungen bei Veranstaltungen im privaten Bereich

Am 13. Oktober 2020 trafen sich Landrat und Bürgermeister des Landkreises Tuttlingen zu einer Sondersitzung. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Umgang mit künftigen Regelungen, die durch die Überschreitung des ersten 7-Tage-Schwellenwertes im Bereich privater Veranstaltungen notwendig werden. Außerdem nähern sich die Infektionszahlen im Landkreis bereits der nächsten, roten Warnstufe. Wird der Inzidenzwert von 50 infizierten Personen je 100.000 Einwohnern überschritten, dann gelten weitere Regelungen, die die Personenanzahl geladener Gäste bei privaten Veranstaltungen - ob nun in angemieteten oder privaten Räumlichkeiten – nochmals nach unten korrigieren.

Für die erste Warnstufe – 35 Infizierte innerhalb der 7-Tage-Inzidenz – gilt für private Veranstaltungen in angemieteten Räumlichkeiten, zum Beispiel bei Hochzeiten oder großen, runden Geburtstagen, dass die Gästeanzahl auf 50 Personen abzusenken ist. In privaten Räumlichkeiten beschränkt sich die Gästeanzahl dann auf nur 25. Überschreitet der Landkreis die kritische Marke von 50 infizierten Personen, so senken sich die Zahlen in angemieteten Räumlichkeiten von 50 auf 25 und in privaten Räumen auf nur 10 Gäste. Diese Maßnahmen sind notwendig. Nachweislich hat sich rund die Hälfte der infizierten Personen im Landkreis Tuttlingen während einer privaten Großveranstaltung angesteckt und das schnell übertragbare Virus COVID-19 in alle Richtungen weitergegeben. Auch andere Landkreise bestätigen, dass vor allem größere Privatfeiern für das Nachobenschnellen der Infektionszahlen verantwortlichen seien. Mit der jetzt getroffenen Regelung setzen die Gemeinden und der Landkreis einen entsprechenden Erlass des Sozialministeriums um. Die Regelungen gelten so lange, bis die entsprechenden Schwellenwerte sieben Tage in Folge wieder unterschritten werden.

Im Landkreis Tuttlingen möchte man einheitlichen Verfahren für die Gemeinden folgen. „Unsere Gemeindestruktur ist sehr kleinteilig. Es macht Sinn, wenn alle Gemeinde sich auf einen einheitlichen Umgang mit den neuen Regelungen einigen“, erklärt Landrat Stefan Bär. Die jetzigen Beschränkungen treffen ausschließlich für private Veranstaltungen zu. Weitergehende Regelungen wie beispielsweise die Einführung einer Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen wurden zwar aktuell diskutiert, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht für erforderlich gehalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen können zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, über die dann bedarfsgerecht und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entschieden wird. Alle anderen Regelungen des Landes, zum Beispiel für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen oder aber für den Besuch von Gaststätten, gelten nach wie vor uneingeschränkt.

Was ist künftig erlaubt? - Regelungen im Überblick

Die Bürgermeister des Landkreises haben sich auf folgende Umsetzungen in ihren Gemeinden geeinigt:

1. Es gelten einheitliche Obergrenzen für alle privaten Veranstaltungen. Für den Schwellenwert 35 Infizierter gilt 50 Gäste in angemieteten Räumen, in privaten Räumen sind 25 Gäste erlaubt. Wird der Wert von 50 Infizierten überschritten, so gelten die Obergrenzen von 25 Gästen in angemieteten Räumen und 10 Gästen in privaten Räumen.

2. Wird der maßgebliche Schwellenwert 7 Tage in Folge unterschritten, so treten die Allgemeinverfügungen wieder außer Kraft.
3. Die Allgemeinverfügungen umfassen den Bereich der privaten Veranstaltungen. Private Veranstaltungen unter Einhaltung der neuen Obergrenze dürfen auch weiterhin in kommunalen Räumlichkeiten stattfinden.
4. Für Veranstaltungen der Gemeinden oder von Vereinen, die vergleichbar sind mit privaten Veranstaltungen, gelten die gleichen Regelungen hinsichtlich der Obergrenzen. Die Gemeinden möchten so auch ihrer Vorbildfunktion Rechnung tragen.
5. Auf die Durchführung von Weihnachtsmärkten wird in diesem Jahr ganz bewusst verzichtet.
6. Für kulturelle Veranstaltungen (u. a. Theater, Lesungen, Konzerte, Podiumsdiskussionen, Vortragsreihen, Ausstellungseröffnungen, uvm.) gelten nach wie vor die allgemeinen Corona-Regelungen. Es wird empfohlen, auf eine Pausenbewirtung sowie einen anschließenden Umtrunk zu verzichten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Donnerstag, 15.10.2020
19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus in Neuhausen
(geänderter Sitzungsort!)

Sonntag, 18.10.2020 - 19. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst in Neuhausen mit Pfarrer Arnold
11.00 Uhr Gottesdienst in Emmingen mit Pfarrer Arnold
11.45 Uhr Taufgottesdienst (nicht-öffentlich) mit Pfarrer Arnold in Neuhausen für die Familie Mause
Aufgrund der Corona-Regelung ist dieser Gottesdienst nur für die Tauffamilie!

Mittwoch, 21.10.2020
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Gruppe aus Neuhausen im Pfarrhaus in Neuhausen

Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen. Die Empore in der Kirche in Neuhausen ist gesperrt.
Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche.

Erntedank-Gottesdienste am 04.10.2020

Herzlichen Dank an alle, die mit ihren Spenden dazu beigetragen haben, dass wir in beiden Kirchen einen schönen Erntealtar aufbauen konnten. Die Gaben haben wir dem Tafelladen in Tuttlingen übergeben. Ein herzlicher Dank geht auch an die Helferinnen für die Gestaltung der jeweiligen Erntealtare.

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

12.10.2020 - 18.10.2020 an Pfarrerin Bauer-Gerold in Immendingen, Telefon 07462/1308

19.10.2020 - 25.10.2020 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon 07424/2577

26.10.2020 - 01.11.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen und Tuttlingen Umland, Telefon 07461/12863 und 07461/927522.

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter
gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

Bitte beachten:

Das kath. Pfarramt St. Silvester in Emmingen ist am Montagmittag, den 19.10.2020 geschlossen!

VEREINSMITTEILUNGEN

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Emmingen

Schrott- und Alteisensammlung

Die Feuerwehr Emmingen-Liptingen, Abt. Emmingen sammelt am
Samstag den, 17.10.2020 im Ortsteil Emmingen
Schrott und Alteisen.
Stellen Sie bitte Ihr Alteisen bis spätestens 08:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Nicht mitgenommen werden:

Altautos, Reifen, Reifen auf Felgen, Computerschrott, Öfen mit Schamott, Geräte, die mit Öl / Fett oder dgl. gefüllt sind und keine Kühlgeräte

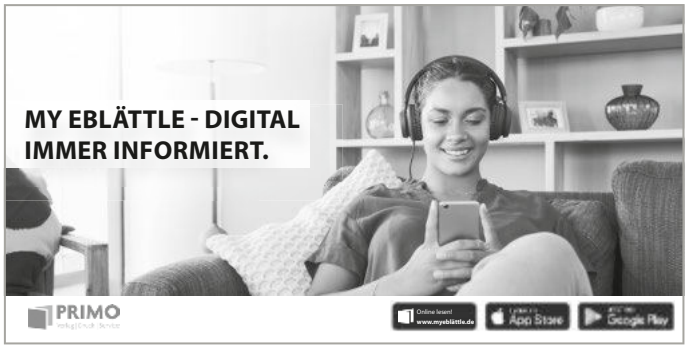

Förderverein für Kinder und Jugendliche

SIE MÖCHTEN BEI UNSEREM OUTDOOR KINDERARTIKELFLOHMARKT VERKAUFEN?

Hier die wichtigsten Infos für Sie:

- Termin: Samstag, 17. Oktober 2020
- Aufbau ab 12:00 Uhr
- Verkauf 13:30 Uhr - 16:00 Uhr (Schwangere schon ab 13 Uhr)
- Der Verkauf findet im Freien auf dem Schulsportplatz Ecke Erich-Stärk-Straße / Scheffelstraße in Emmingen statt.
- Jeder Verkäufer muss seine Artikel selbst anbieten.
- Wir haben leider nur 24 Tische zur Verfügung.
- Bitte bringen Sie gerne Ihren eigenen Tisch mit.
- Verkauf mit gestelltem Tisch 12 Euro/Stück (nur EINER pro Verkäufer)
- Verkauf mit eigenem Tisch/Kleiderständer 5€/Meter
- Stühle werden von uns gestellt
- Toiletten sind für Verkäufer im Notfall vorhanden.

Die Vergabe erfolgt:

- per E-Mail an foerderverein-el@web.de
- Es werden nur E-Mails mit vollständigem Name, Anschrift, Telefonnummer und Anzahl Tische (mitgebrachte / von uns gestellt) berücksichtigt.
- oder auf der Homepage www.foerderverein-el.de/kontakt

Bei schlechtem Wetter behalten wir uns vor, den Kinderartikelflohmarkt spätestens am Freitag, 16. Oktober 2020 auf unseren Social Media Kanälen abzusagen.

Folgende Hygienemaßnahmen sind auch von Ihnen einzuhalten:

- Auf dem Verkaufsplatz besteht Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Eigenheimer und Gartenfreunde Emmingen-Liptingen am 30. Oktober 2020

am **Freitag, 30. Oktober 2020, 19.00 Uhr,** findet im Berggasthof Witthoh, Scheune die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir sehr herzlich ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Vorstandsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht mit Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
9. Grußworte
10. Wünsche und Anregungen

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 23. Oktober 2020 beim Vorsitzenden Jürgen Redemann, Schillerstr. 10, 78576 Emmingen-Liptingen, E-Mail: juergen.redemann@t-online.de, eingereicht werden.

Im Anschluss (ab 20.00 Uhr) erfolgt ein Vortrag des Erbrechtsanwalts Gerhard Ruby zu dem Thema **für den Ernstfall vorgesorgt: Testament, Vorsorgevollmacht, Patienten-verfügung** (bitte vormerken).

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Denken Sie an Ihren Mund- und Nasenschutz!

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Sollte der Anfang dieser Woche gestiegene Inzidenzwert nicht über 50 steigen, kann weiterhin, unter Einhaltung der jeweiligen Hygienevorschriften- und konzepte, am Probe- und Übungsbetrieb der Vereine festgehalten werden. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung bei Bekanntgabe der aktuellen Allgemeinverfügung zur Corona-Situation (vom 13.10.2020) bestätigt.
Der MVE wird deshalb den Übungsbetrieb in den vereinbarten Räumlichkeiten fortführen. Sollten sich kurzfristig Veränderungen ergeben, werden die aktiven Musizierenden in den bestehenden WhatsApp-Gruppen informiert.

Probetermine:

Trachtenkapelle:
Freitag, 16. Oktober, Gesamtprobe
(Hinterriedweg, Fa. Zeiser)

Jugendkapelle:
Donnestag, 15. Oktober, 18:30-19:30 Uhr,

Termine:

Hüttengaudi (7. November) fällt aus.

Musikverein Trachtenkapelle
Emmingen ab Egg e.V.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski

Unter den Hygieneauflagen konnten wir einen Teil des Sportprogramms bereits etablieren und freuen uns auf weitere Teilnehmer. Es ist bitte zu beachten, dass man bereits umgezogen in die Halle kommen muss. Das Hygienekonzept findet sich auf der Homepage www.skiclub-emmingen.de.

Zumba

Das Zumba am Montag beginnt nun bereits um 18:30 Uhr.

Skigymnastik

Jeden Mittwoch um 18:30 Uhr findet die Skigymnastik statt. **WICHTIG**: Unbedingt eine eigene Matte mitbringen.

Mutter-Kind-Turnen

Für dieses Angebot am Dienstag bitte Kontakt zur Übungsleiterin Marion Diener aufnehmen.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

Nächste Begegnungen

Samstag 17.10.2020

HERREN gegen TC Pfullendorf in Mühlhausen
MIXED gegen TC Worblingen in Singen
HERREN 30 gegen TC Donaueschingen in Donaueschingen

SG Emmingen-Liptingen

Spieltag 7 - Trendwende einleiten

Unsere Erste

War nach 3 ungeschlagenen Spielen fest entschlossen einen Auswärtssieg einzufahren. Nach bereits 5 Minuten ging unsere SG bereits durch einen Treffer von Daniel Schmitz in Führung. Die Führung hielt aber erstmal bloß bis zur 20. Minute als bei einem Eckball die Gegner aus Gottmadingen-Bietingen präzise einnetzten. Etwa 10 Minuten später hatte sich die SG bereits mehrere vielversprechende Chancen erarbeitet. Der aus der Verletzungspause zurückgekehrte Tim Specker besorgte vor der Pause einen Elfmeter, den Andreas Schmid zu seinem 7. Saisontreffer verwandelte. Nach der Pause war es eine weitgehend ausgeglichene Partie, ehe sich die Heimmannschaft selber durch eine Tätlichkeit schwächte und in dieser Situation mitunter 2 Spieler verlor. Mit nur noch 9 Mann auf dem Feld brachte unsere Erste den Sieg mit einem weiteren Treffer nach Hause. Das letzte Tor der Tages war ein Eigentor. Ein verdienter 1:3 Sieg.

Unsere Zweite

Musste sich gegen die Reserve aus Stockach geschlagen geben. Nachdem bereits in der 6. Minute der Führungstreffer der Gastgeber geschah sah es nach einem schwierigen Spiel aus. Der VfR war das dominantere Team und brachte die Zweite über weite Strecken unter Kontrolle. Deswegen ging es auch mit einem Zwischenstand von 5:0 in die Halbzeitpause. Nach dem 6:0 rappelte sich unsere SG jedoch etwas auf um den Ehrentreffer des Abends zu erzielen. Alexander Andris war der Torschütze. 20 Minuten kam der Treffer zum Endergebnis. Ein 7:1, bei dem unsere Zweite ersatzgeschwächt auflief und verdient verloren hat. Die Zweite hat noch Luft nach oben, genauso wie die erste Mannschaft. Wir freuen uns auf ihren Besuch zum nächsten Spieltag!

Ergebnisse:

Kreisliga B: VfR Stockach 2
- SG Liptingen-Emmingen 2 , (5:0) 7:1
Kreisliga A: SC Gottmadingen-Bietingen 2
- SG Liptingen-Emmingen , (1:2) 1:3

Nächste Spiele:

Kreisliga B: SG Liptingen-Emmingen 2
- SG Zoznegg/ Winterspüren
Sonntag, 18.10.20 - 12:30 Uhr in Liptingen

Kreisliga A: SG Liptingen-Emmingen - SV Volkertshausen
Sonntag, 18.10.20 - 15:30 Uhr in Liptingen

SG Emmingen-Liptingen Fußballjugend

Ergebnismeldungen: SG Emmingen-Liptingen - Jugendfußball

E-Junioren, Kleinfeldklasse, Bodensee

So 11.10.2020
11:30 SV Orsingen-Nenzingen 2 SG Liptingen 9 : 1

Vorschau: SG Emmingen-Liptingen - Jugendfußball

B-Junioren, Bezirkspokal, Bezirk Bodensee, Achtelfinale
Di 20.10.2020
18:30 SG Liptingen SG Buchheim/Altheim/Thalheim

C-Junioren, Kreisklasse, Bodensee
So 18.10.2020 13:30 JFV Singen 3 SG Liptingen

D-Junioren, Kreisklasse, Bodensee
Fr 16.10.2020 18:00 SG Liptingen SG Winterspüren

E-Junioren, Kleinfeldklasse, Bodensee
So 18.10.2020
10:00 SG Liptingen SG Schwandorf-Wornd.-Neuh. 2

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Liptingen

Schrottsammlung im Ortsteil Liptingen

Die Feuerwehr Abt. Liptingen führt am Samstag**, den 24. Oktober 2020** im Ortsteil **Liptingen** eine **Schrottsammlung** durch.
Bitte legen Sie Ihren Metallschrott ab **8.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand ab.
Wenn sie sperrige, oder schwere Schrottteile haben, bei denen Sie Hilfe benötigen, melden Sie dies bitte unter:
E-Mail: kommandant@feuerwehr-liptingen.de oder telefonisch unter 0171 3132290 an.

Nicht mitgenommen werden: Kühl und Gefriergeräte, Elektrokleingeräte, Bildschirme, Räder und Reifen.

Wir fahren auch im Schuppengebiet.

Vielen Dank, Ihre Feuerwehr Abt. Liptingen.

Sportverein Liptingen Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

TV Aldingen I-SV LiptingenII 9:5
Punkte für Liptingen Thomas Fuhrmann/Klaus Staudt, Erhard Konrad/Jörg Kamutzky, Klaus Staudt (2)

Vorschau auf kommendes Wochenende

Die 2. Herrenmannschaft hat am kommenden Samstag in Emmingen 2 Heimspiele.
Zunächst trifft sie um 15 Uhr auf die 3.Vetretung des TSV-Nusplingen, die wohl favorisiert an die Platten geht.
Um 18.30 Uhr steigt das Kreisderby gegen die 1. Mannschaft des TTC Wurmlingen.
Wollen die Liptinger nicht schon zu Rundenbeginn am Tabellenende festhängen, ist zumindest ein Punktgewinn vonnöten.

Um 19 Uhr spielt die 3. Mannschaft auf die 2. Vertretung des TTC Tuttlingen.Der Ausgang dieser Begegnung ist offen.

Die Damen spielen um 15 Uhr in Liptingen gegen Oberndorf. Beide Mannschaften unterscheiden sich wohl kaum in der Spielstärke.

Bereits um 12.30 trifft die Jungend in Hardt auf die dortigen Gastgeber um 14:30 Uhr auf die 3. Mannschaft des TTC Rottweil.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Grundrente

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.
Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.
Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.
Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht.

KreislandFrauenverband Tuttlingen

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:
Sa., 31.10.20, 9:30 - 16:45 Uhr – „Ein Stück vom Pilgerweg unter dem Motto Dankbarkeit“ – Tageswanderung
Mit festem Schuhwerk und Rucksackvesper ausgestattet erwandern und erfahren wir „Ein Stück vom Pilgerweg“ (Wurmlingen – Konzenburg – Esslingen/Jakobskirche – Möhringen). Zurück gehts mit dem Ringzug (findet nur bei gutem Wetter statt)
Referentin: Heidrun Hog-Heidel,
Kosten: 10 € / 8 €, zzgl. Bahnfahrt
Ort: Eltahof, Mühlenweg 4, 78573 Wurmlingen
Info/Anmeldung bis 24.10.20 bei S. Manger,
Tel. 07464 2857

Weitere Infos finden Sie auch unter
www.landfrauenverband-wh.de

Die BLHV-Landsenioren informieren

Am Freitag, 23. Oktober 2020 treffen sich die Landseniorinnen und Landsenioren um 14:00 Uhr in Mühlingen-Gallmannsweil an der Kirche. Wir besichtigen dann das neu restaurierte Pfarrhaus und die Kirche. Herr Rolf Hummel (Restaurator) wird uns die sehr anspruchsvollen und aufwendigen Restaurationsarbeiten vorstellen und erklären. Danach geht es weiter in das Gasthaus Adler nach Mühlingen. Dort gibt es ab ca.17:00 Uhr Schlachtplatte oder anderes Essen.

Wichtig! Für das Essen im Adler ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich bis spätestens Dienstag, 20.10.2020 bei Georg Renner unter der Telefonnummer 07775/412. **Weiter sehr Wichtig!** Die Corona-Vorschriften sind einzuhalten! Abstand und das Tragen von Mund- und Nasenschutz beim Betreten des Lokales sind Pflicht! Nur wenn wir uns an die Vorschriften halten, können wir für Euch weitere Treffen planen und durchführen. Wir, Georg Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Euer Kommen.

Der BLHV informiert

Im November 2020 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach).

Sprechtage finden wegen Corona nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung statt unter Tel. 07771/91800!

Montag 02.11.2020 Bermatingen (Ahausen)
Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3
09.00 - 12.00

Mittwoch 04.11.2020 Stockach Bezirksgeschäftsstelle
09.00 - 12.00

Dienstag 10.11.2020 Meßkirch Rathaus
09.00 - 12.00

Dienstag 24.11.2020
Illmensee Gasthaus Seehof
09.00 - 12.00

Mittwoch 25.11.2020 Tengen Rathaus
09.00 - 12.00

Veranstaltungen im Theater Bahnhof

Mo, 26.10. bis Do, 29.10.2020 jeweils 10 bis 15 Uhr (inkl. Mittagspause)
Maskenbau und Maskenspiel für Kinder ab 1. Klasse (Kursgebühr 80.- € inkl. Material)
So schnell hast du noch nie eine phantastische Tiermaske gebaut. Vier Tage Maskenbau, Theater-Spiel und Theater-Spaß! Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, Getränke, Vesper und viel Freude.

Mo/Di 26./27.+ Do/Fr 29./30.11.

Geschichtenwerkstatt (ab 11 Jahre 90,- €/TN)
Wir erfinden Figuren und erleben mit ihnen kuriose Alltagsgeschichten und spannende Abenteuer! Wir machen erst mal Spiele, die die Kreativität anregen. Und dann steigen wir ein ins kreative Schreiben. Am Schluss soll aus den Geschichten nach Möglichkeit ein Hörspiel entstehen, das ihr selbst erstellt habt. Das können wir dann öffentlich vorspielen, ins Netz stellen, oder einfach nur als Datei mit nach Hause nehmen.

07./8. November um 15 Uhr

Wir zeigen „Hasenstark und Bärenangst“ für Kinder ab 4 Jahren. Da erzählt Hugo, der Geschichtenfänger mit seinen quirligen Helden aus bekannten Erzählungen eine ganz bewegende Geschichte über Vertrauen und echte Freundschaft.

Reservierungen für Workshop unter Theater: 07463 258 0007 / 0171-805 88 69 oder service-@theater-bahnhof.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS